

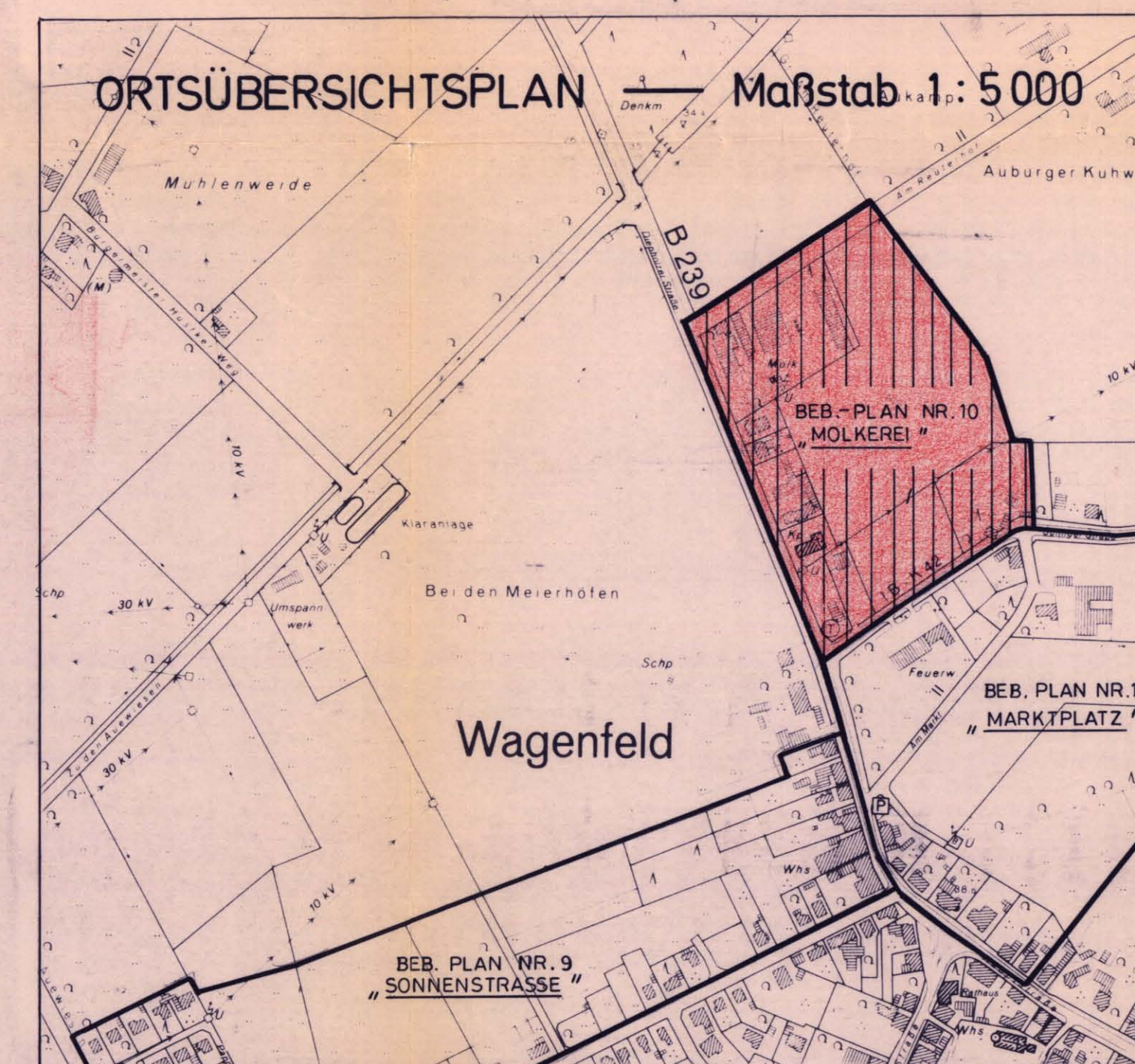
The image shows a cadastral map of two adjacent areas, Flurber Wagenfeld - Nord (top) and Flurber Wagenfeld - Süd (bottom). The map is oriented with North at the top, indicated by a north arrow. Key features include:

- Flurber Wagenfeld - Nord (Top):** Labeled "DH 24.2". It contains several large rectangular plots, some with hatched patterns indicating specific land uses or ownership. A road labeled "Am Reutenhof" runs along the top boundary.
- Flurber Wagenfeld - Süd (Bottom):** Labeled "DH 24.3". It features a central area with a grid pattern, possibly representing a building complex or industrial site. A road labeled "SULINGER STRASSE" runs through the middle. Other roads shown include "Hauptstraße" and "Am Markt".
- Infrastructure:** A fire station ("Feuerwehr") is located near the bottom center. A church ("Kath. Kapelle") is situated in the lower-left quadrant. A railway line ("K 42") is visible on the right side.
- Annotations:** Numerous numbers are scattered throughout the map, likely representing plot dimensions, distances, or identification codes. Some plots are marked with letters like "V" and "P".
- Legend:** A small box in the upper-middle section contains the text "GE II" and "06 12", which may refer to specific zoning or planning regulations.

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBodG)

SICHTRECKE
INNERHALB DER SICHTRECKE SIND JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT ÜBERHALT EINE 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKÄNTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
2. FLÄCHEN FÜR DAS ABBAUEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBodG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.
DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENGEEBEN, DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NABARRECHTSGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.
3. MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 11 BBodG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSSTRÄGER FÜR DIE JEWEILIGEN VERSORGUNGSLEITUNGEN ZU BELASTEN.
4. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBodG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN UMGRENZTE FLÄCHE IST VON BAULICHEN ANLAGEN JEDEGLICH AUSGENOMMEN, AUSGENOMMEN SIND EINFRIEDRUNGEN SOWEIT SIE KEINE FUNDAMENTE HABEN.

Der Bebauungsplan liegt in der Flurbereinigung Wagenfeld - Nord 242



MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER
BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

SICHTDREIECK

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

Wagenfeld den 23.02.1988



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.1984 die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 1 BBodG
am 20.05.1986 öffentlich bekanntgemacht.

Wagenfeld den 23.02.88

 Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz

erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 05.02.1985 Az. V-18/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtförmlich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig dar.

31.01.1985

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulich festgelegten geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei darstellen.

Katasteramt Sulingen den 30.06.1988 (Stemnhauer)
verm. Direktor
Der Entwurf ~~des~~ Landkreis des Bebauungsplanes wurde ausgereicht vom LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERRHEINPROVINZ

DIEPHOLZ, (den 21. Okt. 1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.03.1987 dem Entwurf 1 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BPlaufg. hinsichtlich Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.06.1987

ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.06.1987 bis 17.07.1987 gemäß § 2 a Abs. 1 BldgO zur Einsichtnahme ausgestellt.

Wagenfeld den 23.02.1988

 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den genehmigten Entwurf der ... Änderung der ...

Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen". Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 13.12.1987 des Satzung i. § 10 sowie die Bebauung beschlossen.

Wagenfeld den 23.02.1988

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB
am 07.03.1988 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß

§ 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen ~~/mit Maßgaben/~~
mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Hannover, 03.06.1988

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Im Auftrage



Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen, Maßgaben in seiner Sitzung am () beigetreten!

Ergebnisband des letzten Stundenschnitts	1. für, wenn ein Aufstellungsbeschluss gefällt wurde
--	--

LANDKREIS DIEPHOLZ
— PLANUNGSAMT —

VORGANG:	VORHABEN:	
BLATT NR.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 10	
80/103	„MOLKEREI“	
BLATTGRÖSSE:		
MASZTAB:	GEMEINDE WAGENFELD	
1:1000		
GEZEICHNET:	BEARBEITER:	DER OBERKREISDIREKTOR
I. Marks	21. 7. 1986 Bosch	1. 8. 1986 Johann

Geändert April 1987